

Salzburg, 17. Dezember 2024

LRH: Dringender Handlungsbedarf bei Eröffnungsbilanzen der Gemeinden

Nach Taxenbach vier weitere Gemeinden geprüft / Prüfung lässt Handlungsbedarf in vielen Salzburger Gemeinden vermuten

Der LRH Salzburg prüfte die Eröffnungsbilanzen der Gemeinden Fuschl am See, Köstendorf, St. Gilgen und Straßwalchen. Das Ergebnis korrespondierte mit jenem der Gemeinde Taxenbach: Viele Bilanzierungsfehler und eine unvollständige und teilweise falsche Erfassung des Vermögens und der Schulden. Der LRH fordert deshalb auch diese vier Gemeinden auf, ihre Eröffnungsbilanzen umfassend zu korrigieren oder neu zu erstellen. Eine Nicht-Korrektur hätte weitreichende Folgen für die Gemeinden.

Die Eröffnungsbilanz, die zum 1. Jänner 2020 zu erstellen war, bildet die Grundlage für die jährlichen Rechnungsabschlüsse ab 2020. Die Gemeinden mussten zu diesem Stichtag erstmals sämtliches Vermögen und sämtliche Schulden erheben und bilanzieren. Dabei passierten viele Fehler.

Das Festhalten an einer falschen Eröffnungsbilanz bedeutet, dass nachfolgende Rechnungsabschlüsse auf einer falschen Grundlage aufbauen. Außerdem führen fehlerhafte Bilanzen zu Fehlentscheidungen der Gemeindeorgane. Ein weiterer Aspekt ist, dass ohne Korrektur bewusst falsche Daten an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise an die Statistik Austria oder an die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg.

Der LRH empfiehlt, unter Federführung der Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband die Eröffnungsbilanzen sämtlicher Gemeinden sukzessive zu überprüfen und gegebenenfalls umfassend zu korrigieren.

LRH vermutet Handlungsbedarf auch in vielen anderen Gemeinden

Die vielen Fehler bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz führten die Gemeinden unter anderem auf mangelnde Kenntnisse der für sie ab 1. Jänner 2020 geltenden Rechnungslegungsnormen zurück. Die geprüften Gemeinden beklagten zudem eine unzureichende Hilfestellung vom Land Salzburg bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Da die Feststellungen des LRH in den bisher geprüften Gemeinden im Wesentlichen immer dieselben waren, geht der Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs Ludwig F. Hillinger davon aus, dass viele Salzburger Gemeinden vergleichbare Schwierigkeiten bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz hatten. Vor allem bei der Bilanzierung des Sachanlagevermögens ist davon auszugehen, dass in vielen Salzburger Gemeinden dieselben systemtechnischen Fehler erfolgten. Die Mehrheit der Salzburger Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Köstendorf und Straßwalchen, nutzte nämlich das Excel-Tool eines externen Anbieters zur Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens. Dieses

Excel-Tool entsprach in wesentlichen Punkten (Einzelbewertung, Nutzungsdauern, Halbjahresabschreibung) nicht den ab 1. Jänner 2020 anzuwendenden Rechnungslegungsnormen.

Qualitätssicherung kam zu kurz

Ein Qualitätsmangel zeigte sich beispielsweise darin, dass der externe Anbieter des Excel-Tools den Gemeinden kein entsprechendes Nachschlagewerk zur Verfügung stellte. Dadurch kam es zu unterschiedlichen Interpretationen bei den Eingaben.

Der LRH stellte aber auch in den Gemeinden selbst eine fehlende Qualitätskontrolle fest. So verabsäumten es alle Gemeinden Zahlen der Eröffnungsbilanz zu kontrollieren bzw. zu plausibilisieren. In einer Gemeinde äußerte sich das beispielsweise im Fehlen des ganzen Jahres 2019 im Sachanlagevermögen. Zwei weitere Gemeinden beachtetten erhaltene schriftliche Arbeitsanweisungen zur Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsnormen nur teilweise. In allen Gemeinden fehlten zudem Dokumentationen und Prozessbeschreibungen. Dadurch war es neu beauftragten Personen nicht bzw. schwer möglich, die Handlungen und Entscheidungen ihrer Vorgänger nachzuvollziehen.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.lrh-salzburg.at